



Kooperationsvereinbarung

AWO Kreisverband Schwerin – Parchim e.V.
Justus-v.-Liebig-Str.29
19063 Schwerin



Mail

0385 / 201 20 38

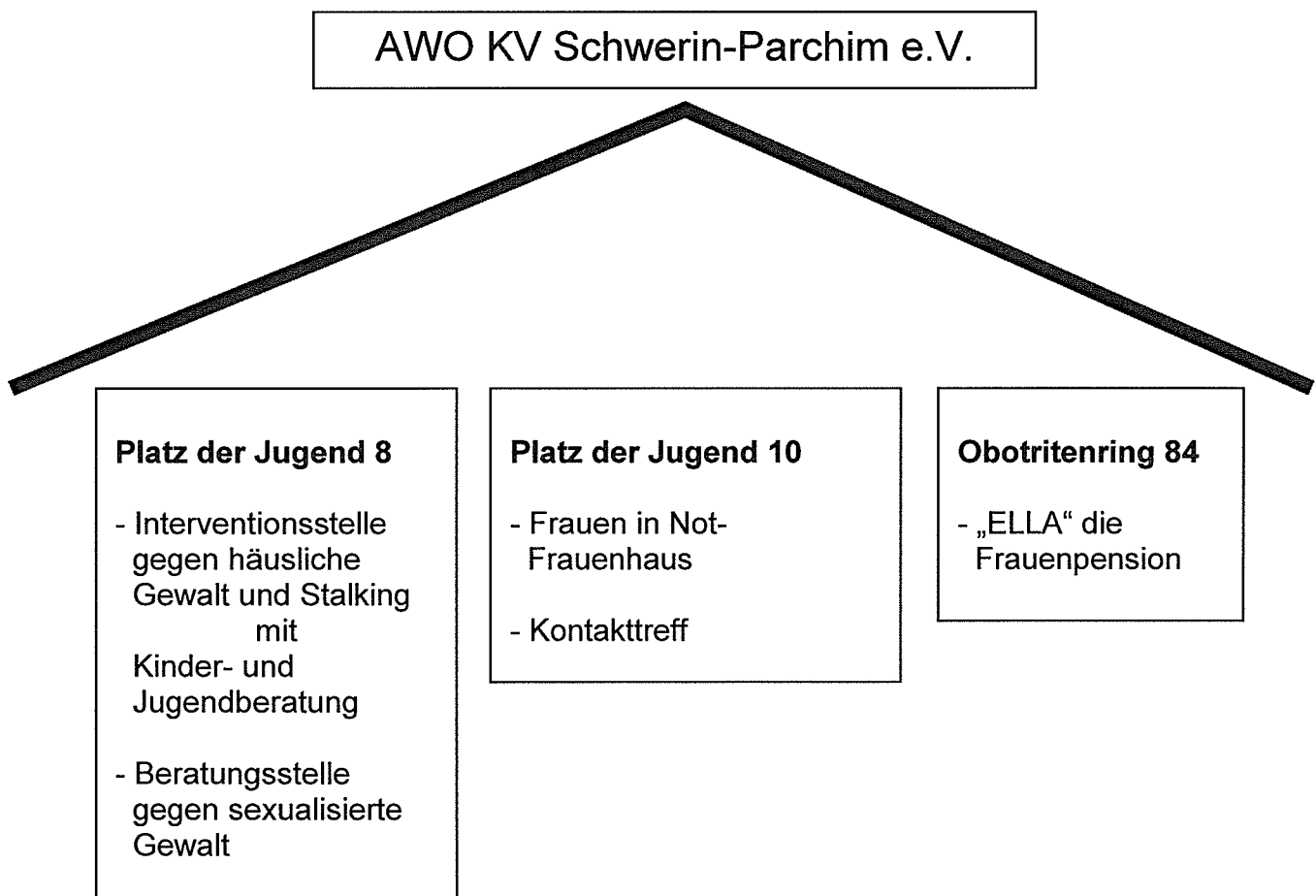
info@awo-schwerin.de

1. Vorbemerkungen/ Ausgangssituation

Mit einer Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Träger AWO KV Schwerin-Parchim e.V. im Jahr 2006, sind die Leistungsangebote für Frauen und deren Kinder, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, erhalten geblieben und entsprechend neuer Anforderungen weiter qualifiziert worden.

Die Kooperationsbeziehungen werden durch den Träger AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. mit den anderen Kooperationspartner*innen geführt und entsprechend der aktuellen Aufgaben/ Gegebenheiten strukturiert.

2. Übersicht der Einrichtungen/ Angebote



3. Rechtliche Arbeitsgrundlagen der Einrichtungen

*Grundgesetz (Art. 1-3)

*Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. SGB XII §§ 67, 68

*Gewaltschutzgesetz/ SOG in M-V

*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung der Landesregierung aus dem Jahr 2009 (kurz Richtlinie Land M-V)

*Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

*Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder M-V

*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)

4. Zielgruppe

- von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Menschen und ggf. ihre Kinder
- wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und deren Kinder
- Frauen in besonderen sozialen Problemlagen, schwierigen Lebenssituationen, häufig mehrfach problembelastet und ggf. deren Kinder, unabhängig von deren Nationalität und sozialem Status

5. Ziele und Arbeitsweisen

Übergreifendes Ziel der kooperierenden Anlaufstellen ist eine frühzeitige Intervention mit dem Ziel, die Gewalt zu beenden.

- unmittelbarer Schutz, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung der Gewaltsituation
- Planung weiterer Lebenskonzepte
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und weiterer Berufsgruppen zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt und deren Folgen
- Gewährleistung eines anonymen Zugangs zu Beratung und Unterstützung

Diese Ziele werden durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Einrichtungen entsprechend ihrer Konzepte und Aufgaben sowie inhaltlichen und fachlichen Ausrichtungen eigenverantwortlich, individuell umgesetzt.

Das Konzept des Frauenhauses, dessen Förderung über die Rahmenvereinbarung durch die Landeshauptstadt Schwerin (anteilig) erfolgt, liegt der Kooperationsvereinbarung als Anlage bei. In dieser Kooperationsvereinbarung beschränken wir uns auf inhaltliche Schwerpunkte für jedes Angebot:

Frauen in Not - Frauenhaus:

- rund um die Uhr – Krisenintervention
- Schutz und Unterkunft für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- längerfristig angelegte Unterstützung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung und der Planung des weiteren Lebenskonzeptes
- Informationen über Hilfsmaßnahmen und bei Bedarf Begleitung und/ oder Weitervermittlung an Ämter, Behörden, Justiz und weiteren möglichen Kooperationspartner*innen
- ambulante Beratung
- nachgehende Beratung und Begleitung ehemaliger Bewohnerinnen und deren Kindern

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung:

- pro- aktive Beratung von Betroffenen häuslicher Gewalt im Bereich der Polizeiinspektionen Schwerin, Wismar und Ludwigslust, vorwiegend nach Polizeieinsatz
- kurzzeitige Krisenintervention und Begleitung, Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Vermittlung zu Justiz, Behörden, Ämtern und weiteren möglichen Kooperationspartner*innen
- ggf. Betreuung und Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung für die (mit-)betroffenen Kinder

„ELLA“ die Frauenpension:

- spezifische Hilfen für Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- zeitlich begrenzte Notaufnahme für wohnungslose Frauen
- Beratung im eigenen Wohnraum bei drohender Wohnungslosigkeit
- Hilfe bei der Suche nach Wohnraum

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:

- Beratung und Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt, deren Angehöriger und Bezugspersonen
- Vermittlung/ Begleitung zu Justiz, Behörden, weiteren möglichen Kooperationspartner*innen

7. Personal- und Sachausstattung

- qualifiziertes Fachpersonal
- Fortbildung, Supervision, Teambesprechung
- angemessene räumliche Ausstattung entsprechend der Inhaltskonzepte, die auch den Schutz der Betroffenen und Sicherheit für die Mitarbeiterinnen einschließt
- angemessene sächliche und bürotechnische Ausstattung

Aktualisiert: Juni 2019